

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: VI/021/2014

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Plakatierungsverordnung - Änderung - und neue Verordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Plakatierungsverordnung vom 28.09.2006 hat unter § 3 Abs. 2 Buchstabe a) zu den Landtags- und Kommunalwahlen jew. 4 Wochen vor dem Wahltermin und unter Buchstabe c) bei Volksentscheiden 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin zum Inhalt; bei Europa und Bundestagswahlen sind es 6 Wochen vor dem Wahltermin. Die Ausnahme (§ 3) von der Plakatierbeschränkung soll künftig jedoch einheitlich bei 6 Wochen liegen. Dies bedarf einer Änderung der Verordnung. Die Stadt hebt zu diesem Zweck die alte Verordnung auf und erlässt eine neue Verordnung mit neuen Fristen.

Anlage:

1 Plakatierungsverordnung

Vorschlag zum Beschluss:

Die Plakatierungsverordnung vom 28. September 2006 wird aufgehoben – an ihre Stelle tritt eine neue Plakatierungsverordnung lt. Anlage/Bestandteil des Beschlusses.